REITVEREIN AM KLÖVENSTEEN E.V.

Einhufer-Blutarmut-Nachweis Herbstturnier 2020

Durch den am 31. März 2020 neu eingeführten §3 (Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten angeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Folgende Daten sind erforderlich:

Name des Pferdes (bei FN-Sportpferdeeintragung entsprechender Name)	
Lebensnummer	
Transpondercode (falls vorhanden)	
Name und Anschrift Reiter	
Name und Anschrift Besitzer	
Adresse des Stalles, in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben genannten und geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, das die Angaben vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum Unterschrift